

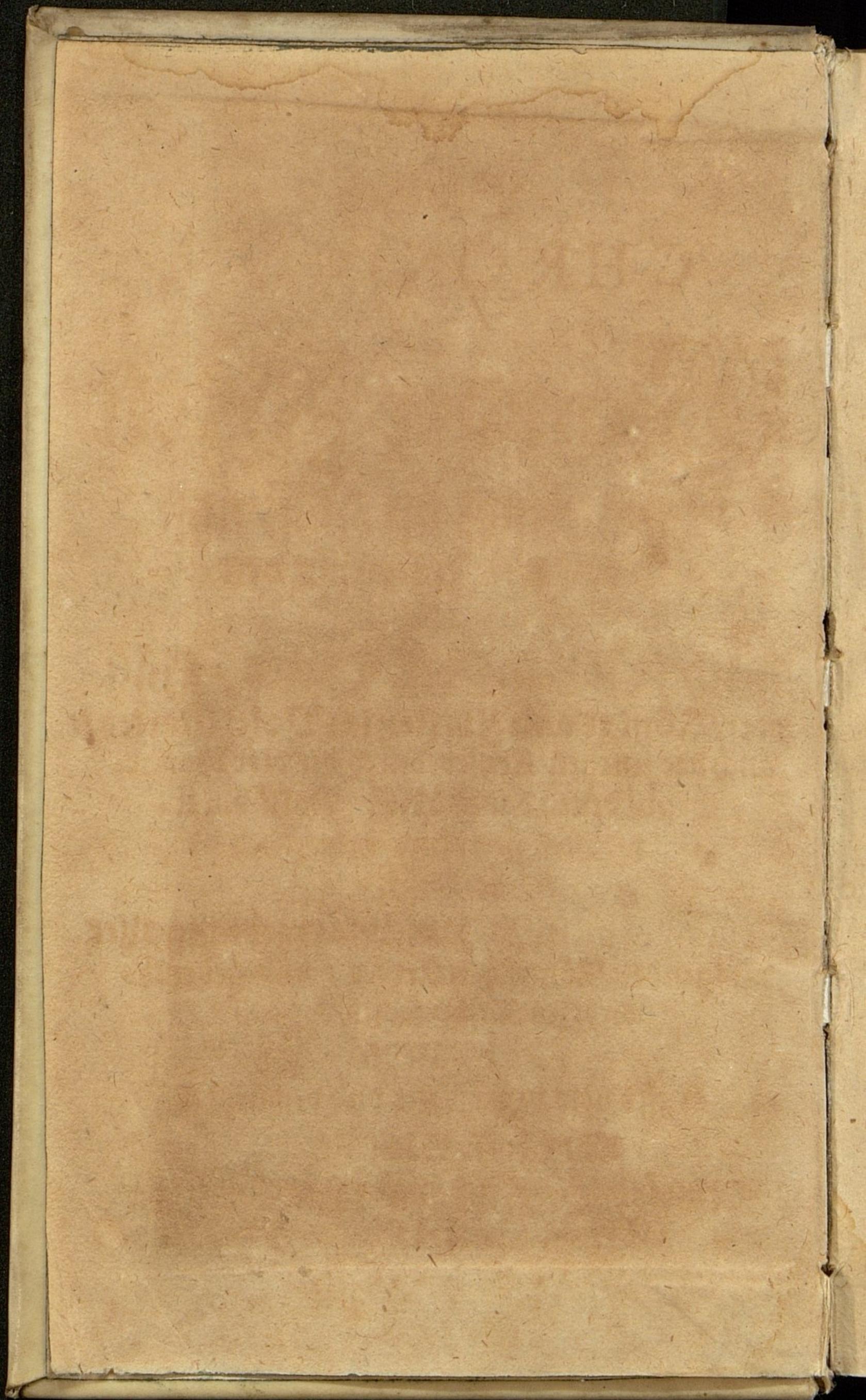
AB

7 13

h. 9

~~100~~ 100
100

549 a



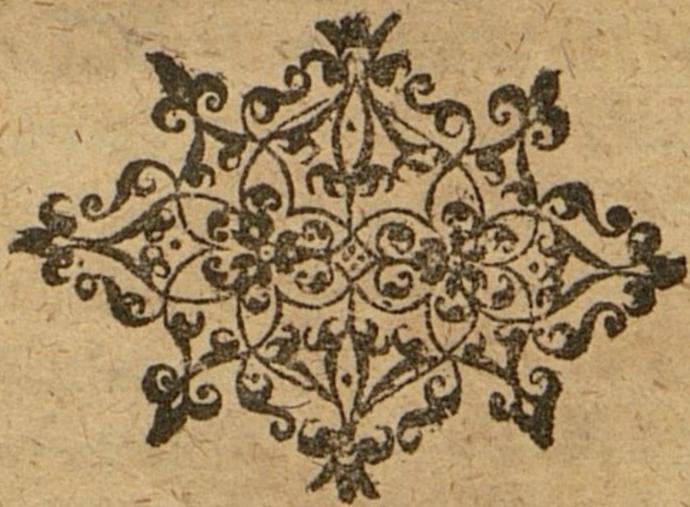
Extract

Aller Gesetz

Mosis / wie dieselbe in seinen
Büchern hin vnd wider
gefunden werden.

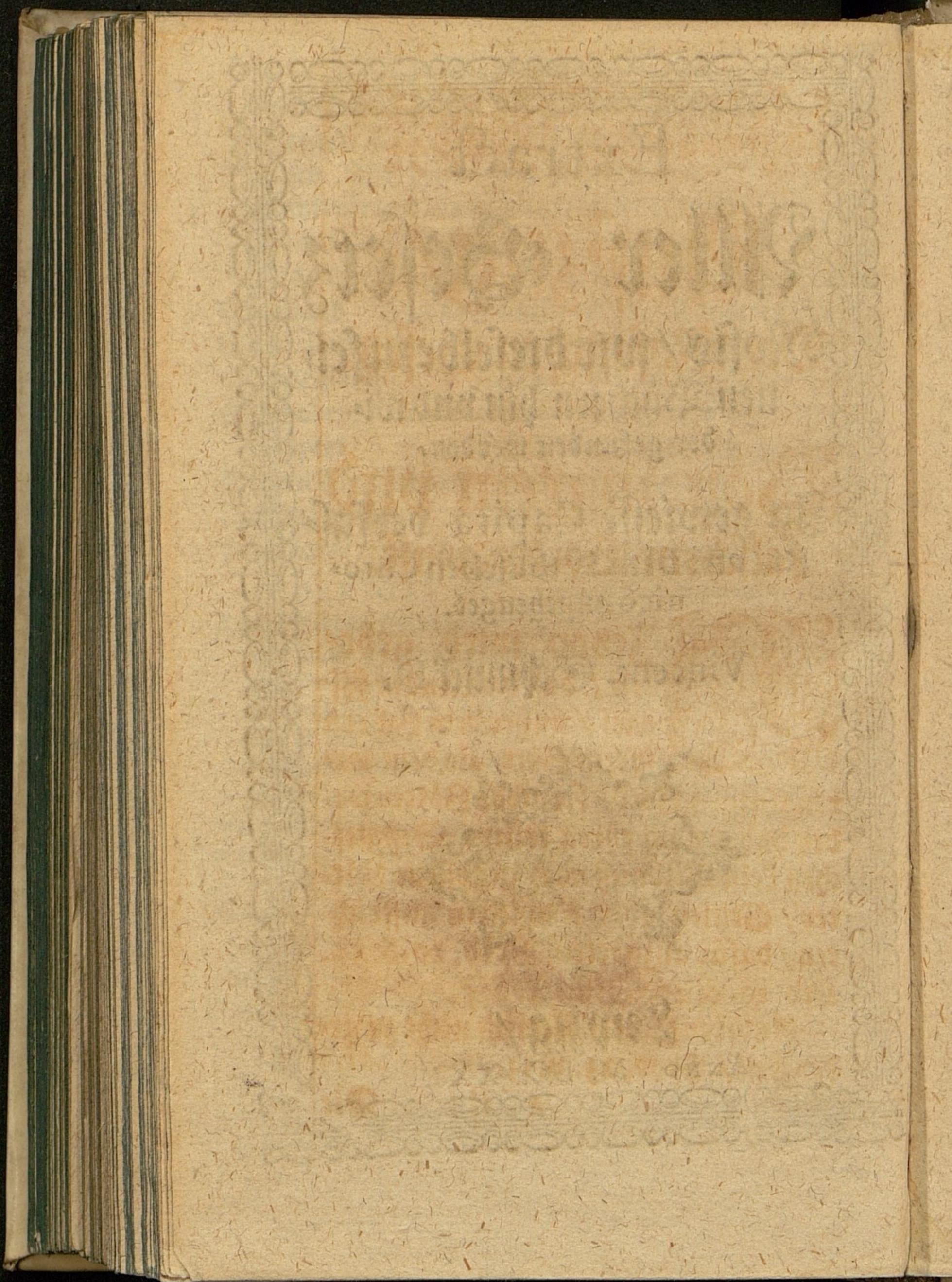
In gewisse Capita verfasst
/ vnd dem Biblischen Chronico
angehenget.

Vincent. Schmuck D.



Leipzig /

ANNO M. DC. XXI.





Auszug/ Der Mosaischen Gesetz. I.

Von warem vnd falschem Gottesdienst.

Deyon wird geboten / daß die Kinder Israhel / ausser dem HERRN ihrem Gott / als dem waren einigen Gott / frembde Götter weder haben noch ehren sollen. Dergleichen kein Bildnäs noch gegossene Götter / Seulen oder Kahlstein aufrichten / dafür anzubeten / Exod. 20. & 34. Lev. 19. & 25. Deut. 4. & 5.

Anderer Götter Namen nicht zu gedencken / Exod. 23. v. 13.

a ij

Die

Die Götzen der Heyden umbreiffen
vnd zerbrechen / Exod. 23. v. 24. Exod.
34. Num. 33. Deut. 7. & 12.

Nuch des Silbers vnd Goldes / das
dran ist / nicht begehren / Deut. 7. v. 25.

Sonn / Mond / vnd Stern / vnd das
gantze Heer des Himmels nicht anbe-
ten / Deut. 4.

Dargegen sollen sie Gott den HERRN
lieb haben / von gantzem Herzen / etc.
Deut. 6. & 10. Ihn fürchten / ihm die-
nen vnd gehorchen / etc. Gott nicht ver-
suchen / Deut. 6.

Wer darwider handelt / sol gestrafft
werden. Wer den Göttern opffert /
ohne dem HERRN allein / der sol ver-
bannet seyn / Exod. 22. v. 20.

Propheeten vnd Treumer / die da
lehren vom HERRN abfallen / sollen ster-
ben / Deut. 13. & 18. Nuch wenns ein
Bruder / oder Sohn / oder das Weib in
armen were / ibid.

Eine Stadt die von Gott abfelle /
sol von den andern vberzogen vnd alle
verbannet werden / Deut. 13. 17. 18.

Gol.

Sollen ihres Samens dem Moloch
nicht geben / Lev. 18. & 20.

Nicht achten auff Vogelgeschrey /
noch Tage wehlen / Lev. 19.

Warsager vnd Zeichendeuter nicht
fragen / Lev. 19. & 20. Deut. 18.

Warsager vnd Zeichendeuter sollen
des Todes sterben / Lev. 20. uli.

II.

Vom Brauch vnd Miß-
brauch göttliches Na-
mens.

Sollen den Namen des HErrn
sres Gottes nit mißbrauchen / Ex.
20. Deut. 5.

Welcher des HErrn Namen lestert
sol des Todes sterben / Levit. 24.

Zeuberin sol man nicht leben lassen /
Exod. 22.

Nicht falsch schwören vnd entheili-
gen den Namen Gottes / Levit. 19.

Gott loben / wenn man satt ist / vnd
gessen hat / Deut. 8.

a iij

Vom

Vom Sabbath.

Sechs Tage zu arbeiten / den fie-
benden aber zu ruhen / vnd den
Sabbath heiligen / Exod. 20. 23. v. 12.
31. v. 13. 34. v. 21. Lev. 19. 23. 25. 26.
Deut. 5. Auch kein Feuer anzünden
am Sabbath tage / Exod. 35. 3. Wer
am Sabbath arbeitet / sol sterben / *ibid.*

IV.

Von der Eltern Ehre.

Vater vnd Mutter zu ehren / Ex.
20. Deut. 5. Vnd fürchten Lev. 19. 3.
Wer seinen Vater vnd Mutter schlegt /
sol des Todes sterben / Exod. 21. 15. Wer
Vater vnd Mutter flucht / sol des Todes
sterben / Ex. 21. 17. Lev. 20. 9. Deut. 27.
Für ein grauen Haupt aufstehen
vnd das Alter ehren Lev. 19.

Einen eigenwilligen Sohn der nit
gehörchen wil / sol die Obrigkeit am
Leben straffen / Deut. 21.

Vom

V.

Vom Todtschlag vnd
Beschädigung.

Niemand zu tödten Exod. 20.
Deut. 5. Wer einen Menschen
schlegt / daß er stirbet / sol des Todes
sterben / Exod. 21. Levit. 24. Deutr.
19.

Den Todschläger sol man tödten /
nach dem Mord zweyer Zeugen / vnd
kein Verfähnung nehmen / Num. 35.
Wer seinen Nächsten heimlich schlägt /
ist verflucht Deut. 27.

Ohngefehre Todschläger solten in
die freystädte fliehen / Exod. 21. Num.
35. Deut. 19. Jos. 20.

Wenn ein erschlagener gefunden
wird / vnd der Thäter unbewust / wie
es damit sol gehalten werden / stehet
Deut. 21.

Wer den andern beschädiget / sol

¶ iij

Artz-

Artzgeld geben / vnd das verseumnüß
bezahlen / Exod. 21.

Seele vmb Seele / Auge vmb Auge /
Zan vmb Zan / Hand vmb Hand / Fuß
vmb Fuß / Brand vmb Brand / Wund
vmb Wunde / Beule vmb Beule / Exod.
21. Lev. 24. Deut. 19.

Rachgier vnd Zorn / vnd wider Blut
stehen verboten / Levit. 19.

Wer ein Vieh erschlegt / solß bezah-
len / Levit. 24.

Schwanger Weib nicht zuverletzen /
Exod. 21.

Wer einen stößigen Ochsen helt / sol
den Schaden gelten.

Wer eine Grube grebt / darein ein
Vieh fellet / solß zahlen / Exod. 21.

Lehne oben vmbß Hauß zu machen /
damit niemand herab falle / Deut. 22.

VI.

Vom Ehebruch vnd

Unkeuschheiten.

Der Ehebruch / Blutschande / vnd alle
Unzucht zu meiden. Ehebrecher
vnd

Und Blutschender sollen des Todes sterben / Lev. 20. Deut. 22. & 27.

Wer ein Vieh beschlefft / sol des Todes sterben / Exod. 22. Lev. 18. & 20. Deut. 27. 21.

Keine Hure noch Hurer zu leiden / Deut. 23. 17.

Wer ein Jungfraw schwechet / sol ihr ihre Morgen Gabe geben / vnd sie zum Weibe haben / Exod. 22. Deut. 22.

Nicht zu nahe ins Geblüt freyhen / Lev. 18. & 20.

Niemand sol seines Vaters Weib nehmen / Deut. 22. ult.

Verflucht der dawider thut / Deut. 27. 20.

Nicht bey Knaben liegen / wie bey der Weibe / Lev. 18. & 20.

Nicht zum Weibe gehen / weil sie ihre Krankheit hat / ibid.

Wer ein Weib / die ein Reibeigen Magd ist / vnd nicht Freyheit erlanget hat / beschlefft / der sol gestrafft werden / Lev. 19. Vnd sol ein Schuldopffer bringen / ibid.

a v

Die

Die Töchter nicht zur Hurerey hal-
ten / Lev. 19.

Welche Dirn nicht Jungfraw ges-
funden wird / sol gesteiniget werden /
Deut. 22.

Wer eine vertraute Dirne beschläffe
sol sterben / ibid.

Ein verdächtig Ehemweib sol geprü-
fet werden / mit dem bittern Wasser
der Hetfluchung / Num. 5.

Der sein Weib fälschlich berichtet /
sol gestraffet werden / Deut. 22.

Hurenlohn vnd Hurengeld nicht in
das Haus Gottes zubringē / Deut. 23. 17

Ein Weib / das ein andern bey der
Scham ergreiffet / hat die Hand verlo-
ren / Deut. 25. Vom Scheidebrieff
Deut. 24

Dem Bruder Samen zuerwecken /
Deut. 25.

VII.

Vom Diebstal / Wucher /
vnd Betrug.

Nicht

Nicht zu stelen / Exod. 20. Deut. 5.
 Für einen gestolen Ochsen sollen
 fünff / vnd für ein Schaff 4. wider gege-
 ben werden. Findet mans lebendig
 bey dem Diebe / sol er zweifeltig wider
 geben / Exod. 22. Hat der Dieb nicht
 wider zu geben / sol er verkauft werden /
 ibid.

Bricht er in der Nacht ein / vnd wird
 erschlagen / sol dem Thäter ohn gefahr
 seyn / ibid.

Über verlohrnen Sachen / sollen die
 Gerichte erkennen / desgleichen über
 vertramtem / das hinweg kömpt / ibid.

Rechte Wage / recht Gewicht /
 Scheffel / Randen / etc. Lev. 19. Deut.

25.
 Nicht wuchern an deinem Bruder /
 weder mit Geld / noch mit Speise /
 Deut. 23.

Essen von den Trauben im Wein-
 berg vnd Eeren mit der Hand außrupf-
 fen / erleubet. Aber nichts ins Gefäß
 thun / oder mit der Sichel / Deut. 23
 ult. Nichts verbannetes an der Hand
 hengen lassen / Deut. 12. 17.

Don

VIII.

Von Zeugnüssen.

Nicht falsch Zeugniß reden wider
den Nächsten / Exod. 20. & 33. Deut.
5.

In dem Mund zweyer oder dreyer
Zeugen sol eine Sache bestehen / Deut.
19. Ein Zeuge sol nicht antworten v-
ber eine Seele zum Tode / Num. 35.

Auff zweyer oder dreyer Zeugen
Mund sol sterben / wer des Todeswerth
ist / Deut. 17.

Die Hand der Zeugen sol die erste
seyn ihn zu tödten / ibid.

Einem falschen Zeugen sol man
thun / wie er gedacht seinem Bruder zu
thun / Deut. 19. Kein Verleumbder
seyn / noch stehen wider Blut / Lev. 19.

IX.

Vom Hause vnd Erbe
des Nächsten.

Fremb.

Keimbdes Erbe / Hauß oder
Lgut nicht begehren / Exod. 20. Deut.

5.

Des Nehesten grentze nicht zu rück
treiben / Deut. 19. & 27.

Bey wem ein Feuer außkômmt vnd
schaden thut auffm Acker / sol wider-
statten / Exod. 27.

Dem Nehesten nicht verleugnen /
was er ihm befohlen / oder zu trewer
Hand gethan.

Nichts mit Gewalt nehmen / nicht
mit Unrecht an sich bringen / vnd nicht
verleugnen mit eim falschen Eyde.
Wer darwider thut / sol gantz wider-
geben / vnd das fünffte theil drüber /
vnd einen Widder / zween Seckel werth
zum Schuldopffer bringen / Levit. 5.
Num. 5.

Nicht felschlich handeln einer mit
dem andern.

Dem Nechsten nicht Unrecht thun /
noch berauben.

Des Taglöhners Lohn nicht vorbe-
halten biß Morgen / Lev. 19. 13. Deut.
24. 14.

Im

Im erlaß Jahr sol ein jeglicher zu seiner Habe vnd Geschlecht wider kommen / vnd nach denselben sollen die Reuffe gerichtet werden / Levit. 25.

Wer ein Wohnhaus verkeufft in der Stadt / hat ein Jahr frist / es wider zu lösen / Levit. 25.

Erbrecht.

Wenn jemandt stirbt / vnd hat nicht Söhne / so sollen die Töchter erben. Sind nit Töchter da / die Brüder. Sind nicht Brüder da / die Vettern. Sind nicht Vettern da / so sollen die Nächsten Freunde / die ihn angehören / in seinem Geschlecht / das Erbe nehmen / Num. 27.

Jedoch daß die Töchter nicht außser ihrem Stam freyen / Num. 36.

Dem Erstgebornen Sohn gebähret zwiefaltiges / alles das fürhanden ist / Dent.

21.

Von

X.

Von des Nächsten Weib/ Besind/Diehe/etc.

Dem Nächsten sein Weib / Kin-
der/Besinde/Diehe/etc. nicht ab-
spannen / Exod. 20. Deut. 5.

Wer einen Menschen sticht / sol des
Todes sterben / Exod. 21. Deut. 24.

Wessen Diehe Schaden thut auffm
Acker oder Weinberge / sol von seinem
widerstatten / Exod. 22.

Ein entlehnet Vieh / das Schaden
nimt / sol der bezahlen / ders entlehnet
hat / es sey denn / daß sein Herr darbey
sey / Exod. 22.

Einen Ochsen oder Esel / so irret / zu
recht weisen / vnd vnter der Last nicht
liegen lassen / wenn er auch des Fein-
des ist / Exod. 23. Deut. 22. das verlor-
ne wider geben / Deut. 22.

Den Nächsten nicht hassen im Her-
zen / sondern straffen / vnd lieben / als
sich selbst, Lev. 19.

Wie

XI.

Wie Knecht vnd Mägde zu halten.

In Ebreischer erkaufter Knecht
sol im siebenden Jahr frey seyn / er
willige denn selbst zu bleiben / Exod. 21.
Deut. 15.

Wer seinen Knecht oder Mägd schlegt/
daß er stirbt / sol darumb gestrafft wer-
den. Wer ihnen ein Auge verderbt / oder
Zan außschlegt / sol sie loß lassen / ibid.

Für einen Knecht oder Mägd / den
ein Ochs erstößet / sollen ihrem Herrn
dreißig Silbern Seckel gegeben wer-
den / Exod. 21.

Ein armer Jüd / der sich selbst ver-
kauft / sol im Hall Jahr wider loß
außgehen / Lev. 25.

Du solt einen Knecht seinem Herrn
nicht oberantworten / der von ihm zu
dir sich gewendet hat / vnd solt ihn nit
schinden / Deut. 23. 15.

Wit.

XII.

Witwen Waisen / frembd-
linge vnd arme Leut.

Frembdlinge sol man nit schin-
Lden noch vnterdrücken / Exod. 22.
23. Lev. 19. sondern sie lieb haben / denn
der HERR hat sie lieb / Deut. 10. 18.

Witwen vnd Waisen nicht beleidi-
gen. Exod. 22. Der Witwen nicht das
Kleid zu Pfand nehmen / Deut. 24. 17.
Ihr recht nicht beugen / Ibid. & cap.
27. 19.

Für Frembdlinge / Witwen vnd
Waisen alle drey Jahr einen zehenden
samlen / Deut. 14. v. 28. vnd cap. 26.

Armen sol man leihen ohne Wucher
Exod. 22. Lev. 25. Deut. 15. Pfande
nicht vorhalten / dere der Arme bedarff
Exod. 22. Deut. 24. 10.

Den vntersten vnd obersten Wühl-
stein nit zu Pfand nehmen / Deut. 24.
6.

b Pfand

Wfand nicht selbst zu nehmen / Deut.
24. 10.

Das Land nicht genau einernöden /
vnd den Weinberg nicht genau lesen /
sondern dem Armen vnd Fremblin-
gen lassen / Levit. 19. & 23. Deut. 24.

Im Gottesdienst sol der Frembd-
linge seyn / wie ein Israelit / Num. 15.

Im Erlaßjahr sol man nichts ein-
manen / Deut. 15.

Kein Bettler sol vnter ihnen seyn /
Deut. 15.

Blinden keinen Anstoß setzen / Lev.
19. Verflucht wer einen Blinden irre-
macht auff dem Wege / Deut. 27.

Dem Lauben sol man nicht fluchen /
Levit. 19.

XIII.

Von frembden Völ- ckern.

Sie Cananiter nicht vnter sich
wohnen lassen / Exod. 23. Auch
keinen Bund mit ihnen machen / ibid.
& Exod. 34. Die Kinder nicht vnter sie
heyrathen lassen / ibid. & Deut. 7.

Alle

Alle Einwohner vertreiben/ vnd alle ihre Seule vnd gegossene Bilder umbreißen / Num. 33.

Von den Städten der Cananiter / die sie einnehmen werden / nichts leben lassen / was den Edem hat / Deut. 20.

Ammoniter vnd Moabiter sollen nimmermehr in die Gemeine Gottes kommen / Deut. 23.

Edomiter vnd Egypter sollen im dritten Glied in die Gemeine Gottes kommen / *ibid.*

Das Bedechtnis der Amalekiter außzurotten / Deut. 25.

XIV.

Von der Obrigkeit.

Gerichts Personen sollen weise/ verstandige/ vnd erfahrene Männer seyn/ die Leute verhören/ recht richten/ keine Person ansehen / den Kleinen hören/ wie den grossen/ vnd für niemands Person sich scheuen / Deut. 1.

Das Gerichts-Ampt ist Gottes / *ibid.*

b ij

Gol.

Sollen nicht Beschenck nehmen.
Deut. 17. Exod. 23. Verflucht wer
Beschenck nimbt / daß er die Seele des
Unschuldigen Bluts schlegt / Deut. 27.

Das Obergericht sol an dem Ort
seyn / den der H & R R erwehlet hat /
Deut. 17.

Sollen keinen frembden König ha-
ben. *ibid.*

Ein König sol nicht viel Roß /
auch nicht viel Weiber haben / Sol das
Gesetzbuch haben / vnd drinnen lesen
sein lebenslang / Deut. 17.

Väter sollen nicht für die Kinder
noch die Kinder für die Väter sterben /
Deut. 24. 16.

Diertzig Schläge zu geben / der
sie verdienet hat. Deut. 25.

Ein gehengter sol des Nachts nicht
am Holtz bleiben / Deut. 21.

XV.

Von Beförderung des
Gottesdienstes.

Gott

Gott gehörige Fälle vñnd Thränen sol man nicht verziehen / Exod.

22. Der erste Sohn ist des Herrn / vñnd das erstgebohrne vom Viehe / Sol am achten Tage gegeben werden / Exod.

22. Levit. 22. Deut. 15. Item die erste Frucht auff dem Felde / Exod. 23. vñnd

34. Die Früchte von gepflantzten Bäumen im vierdten Jahr / Lev. 19.

Alle zehenden im Lande von Erd vñnd Baumfrüchten / vñnd von Rindern vñnd Schafen / sind des Herrn / Lev.

27. Deut. 14. 22. Item die Erstlinge des Brods vñnd Leiges. Num. 15.

Beld der Versünung / wenn sie gezelet werden / auff ein jeglich Haupt ein halber Seckel / der arme / wie der Reiche / Exod. 30.

Gelübde sollen nach des Priesters Schatzung gelöst werden / Lev. 27.

Den Leviten sol man nicht verlassen Deut. 12. 19. vñnd cap. 14. 27.

Für dem Herrn nicht leer erscheinen / Exod. 23. vñnd 34.

b iij

XVI.

XVI.

Von Feyer vnd Fe-
sten.

Drey JahrFest sollen sie hal-
ten / der süßen Brodt / Pfingsten
vnd Paubräst.

Sollen erscheinen alle Mannbild /
aber nicht leer / Ex. 23. & 34. Deut. 16.

Im siebenden Mond ist am ersten
Tag das Fest des Blasens / am zehnen-
den Tag das Versänfest.

Am funffzehenden Tag das Fest
der Paubräst / Lev. 16. & 23. Num. 29.

Was auff jeglich Fest zu opffern /
steht Levit. 23.

Am andern Tag des Osterfestes sol-
len sie bringen eine Garbe der erstlin-
gen / zuvor aber kein new Brodt / noch
Sangen / noch Korn essen / Levit. 23.

Wer unrein ist / vnd kan das Passah
nicht halten im ersten Mond / der solo
im andern thun.

Wer nicht Passah helt / sol außgerot-
tet werden / Num. 9.

Auff

Auff Pfingsten sollen sie bringen
aus allen ihren Wohnungen zwey new
Brod/ vnd zwo zehnden Gemelmeel/
Levit. 23.

Alle sieben Jahr ist ein feyer Jahr/
da sol das Land ruhen / Exod. 23.
Deut. 15.

Im funffzigsten Jahr ist das erlaß
Jahr / geht an am Tag der Versüh-
nung / Lev. 25.

XVII.

Von Gelübden.

Gelübde / sol man halten / Num.
30. Deut. 23. 21.

Des Weibes Gelübde ist in der
Macht des Mannes / der Tochter in des
Vaters / des Gesindes in ihrer Herrn
Gewalt. Schweigen sie aber still dazu/
so müssen sie gehalten werdē / Num. 30.

Von sonderlichen Gelübden vnd
Nazareern wird befohlen / Numer.
6.

b iij

Don

XVIII.

Von der Speise / Kleidung / Viehzucht / Akerbaro / etc.

Kein zuriffenes zu essen / Exod. 22.
 Auch kein Fett noch Blut / Lev. 3.
 v. ult. & c. 8. 23. Deut. 12. v. 16. & 23.
 Wer Blut ißet sol außgerottet werden /
 Lev. 17. & 19.

Von Thieren sollen sie essen / was
 die Klauen spaltet vnd widerkewet / vnd
 von Fischen / was Flossfedern vnd
 Schuppen hat / Levit. 11. Deut. 14.

Kein Kleid sollen sie tragen / das mit
 Wolle vnd Rein gemenget ist / Levit.
 19. Deut. 22.

Sollen Replin an den Fittigen ih-
 rer Kleider machen / vnd gele Schnür-
 lein / Num. 15. Deut. 22.

Ein Weib sol nicht Wañgeräthe
 tragen / vnd ein Mann sol nicht Weiber
 Kleider anthun / Deut. 22.

Das Haar am Häupt nicht rund
 ombher abschneiden / noch den Bart gar
 abzcheren / Levit. 19. Vnd

Um ein Todten willen kein mal
am Leibe reißen/ noch Buchstaben pfe-
tzen/ Levit. 19. Deut. 14.

Das Vieh sol man mit anderley
Thier nicht lassen zu schaffen haben/
Levit. 10.

Das Feld nicht besen mit mancher-
ley Samen/ Levit. 19.

Den Weinberg nicht mit mancher-
ley besen/ Deut. 22.

Nicht Ackern mit ein Ochsen vnd
Esel zugleich/ Deut. 22.

Von gepflantzten Bäumen/ sol man
die ersten drey Jahr nicht essen/ im
vierdten gehören ihre Früchte dem
Herrn/ im fünfften mag man sie essen/
Levit. 19.

Wer ein Vogelnest findet / sol die
Mutter nicht mit den Jungen nehmen/
Deut. 22.

XIX.

Von aller Unreinig-
keiten.

Unrein sind:

b

v

i. Et.

1. Etliche Thier / Fische vnd Vogel / so den Jüden zuessen nicht erlaubt Levit. 11.
2. Wer jr Maß anrühret od tregt.
3. Alles worauff ein todt Maß fellet / muß alles gewaschen / vnd die irdene Gefäß zubrochen werden. ibid.
4. Wer eines reinen Thier / so gestorben / Maß anrühret / oder tregt / oder davon isset.
5. Alles was auff Erden schleicht. ibid.
6. Die Wöchnerin. Levit. 12.
7. Die Aussätzigen Lev. 13. Deut. 24. 8. werden aus dem Lager gethan / Num 5.
8. Aussätzige Kleider. Lev. 13.
9. Aussätzige Heuser. Lev. 14.
10. Die an ihrem Fleisch einen Fluß haben / Lev. 15.
11. Alle Lager darauff ein solcher liege vnd sitzt.
12. Wer sein Lager anrühret / oder sitzt da er gefessen hat / oder rühret sein Fleisch an / oder auff wen er seinen Speichel wirfft.

13. wel-

13. Welchen ein solcher anrühret/
ehe er die Hände weschet / Lev. 15.

14. Wem im Schlaf der Samen
entgeht / *ibid.*

15. Ein Weib so den Blutfluß hat
ibid.

16. Wer einen todten Menschen
anrühret / oder eins todten Menschen
Bein oder Grab. Item eine gantze
Hütte / darinn ein Mensch stirbt. Auf
alles entsündigt werden / mit dem
Sprungwasser von der Asche der röthli-
chen Rube / am Dritten vnd am sieben-
den Tag. Num. 19.

Opus naturæ außser dem Lager zu
thun / Deut. 23. 12.

XX.

Vom Kriege.

Der Priester sol das Volck ver-
mahnen getroßt zu seyn / Deut. 20.

Amptleute sollen aufruffen / wer ein
new Haus noch nicht habe eingeweiht
einen Weinberg noch nicht gemein ge-
macht / ein Weib genommen / vnd noch
nicht heimgeholt. Item

Item/welche verzagt sind/sollen daheim bleiben/Deut. 20.

Von belagerung der Stedte / ibid.
Sollen sich hüten für allem bösen/
Deut. 23. 9.

XXI.

Die Gesetze fleißig
zuhalten.

Nichts darzu thun / nichts davon/Deut. 4. v. 2. & Cap. 12. 32.

Die Gebot zu hertzen nehmen / den Kindern scherffen/davon reden/auff die Hand binden/vnd vber die Pfosten des Hauses vnd an die Thore schreiben/Deut. 6. & 11.

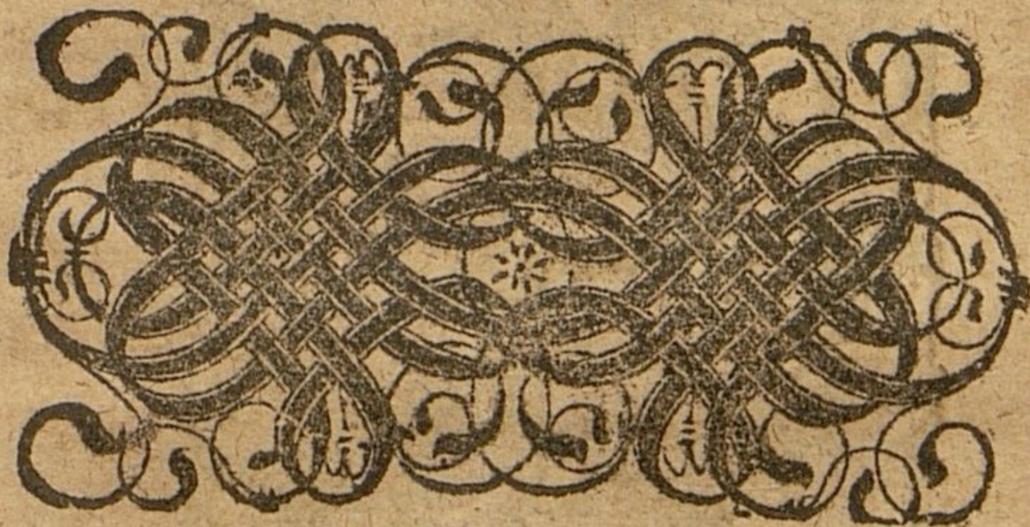
Wer sie helt / wird dadurch leben / Levit. 18. wird ihre Gerechtigkeit sein für dem Herrn / Deut. 6.

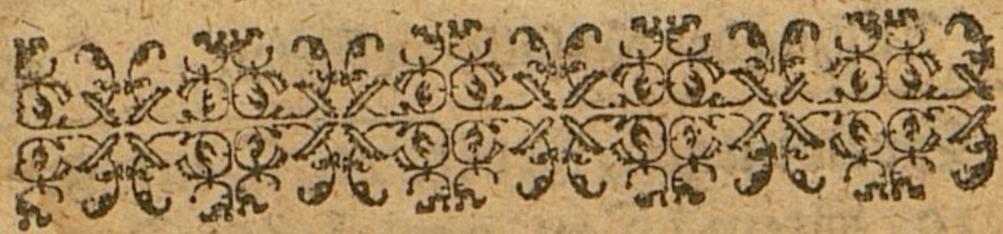
Fluch vnd Segen fürgelegt/Deut. 11. Item/Leben vnd Tod/Deut. 30. 15. Verheissungen des Gesetzes/Levit. 26. Deut. 7. & 28.

Drew

Dreymungen/Levit. 26. Deut. 8. v.
19. Item / Cap. 27. & 28. Den
Bussfertigen Gnade ver-
heissen/Lev. 26. v. 40.
Deut. 30.

E N D E.





Leipzig/

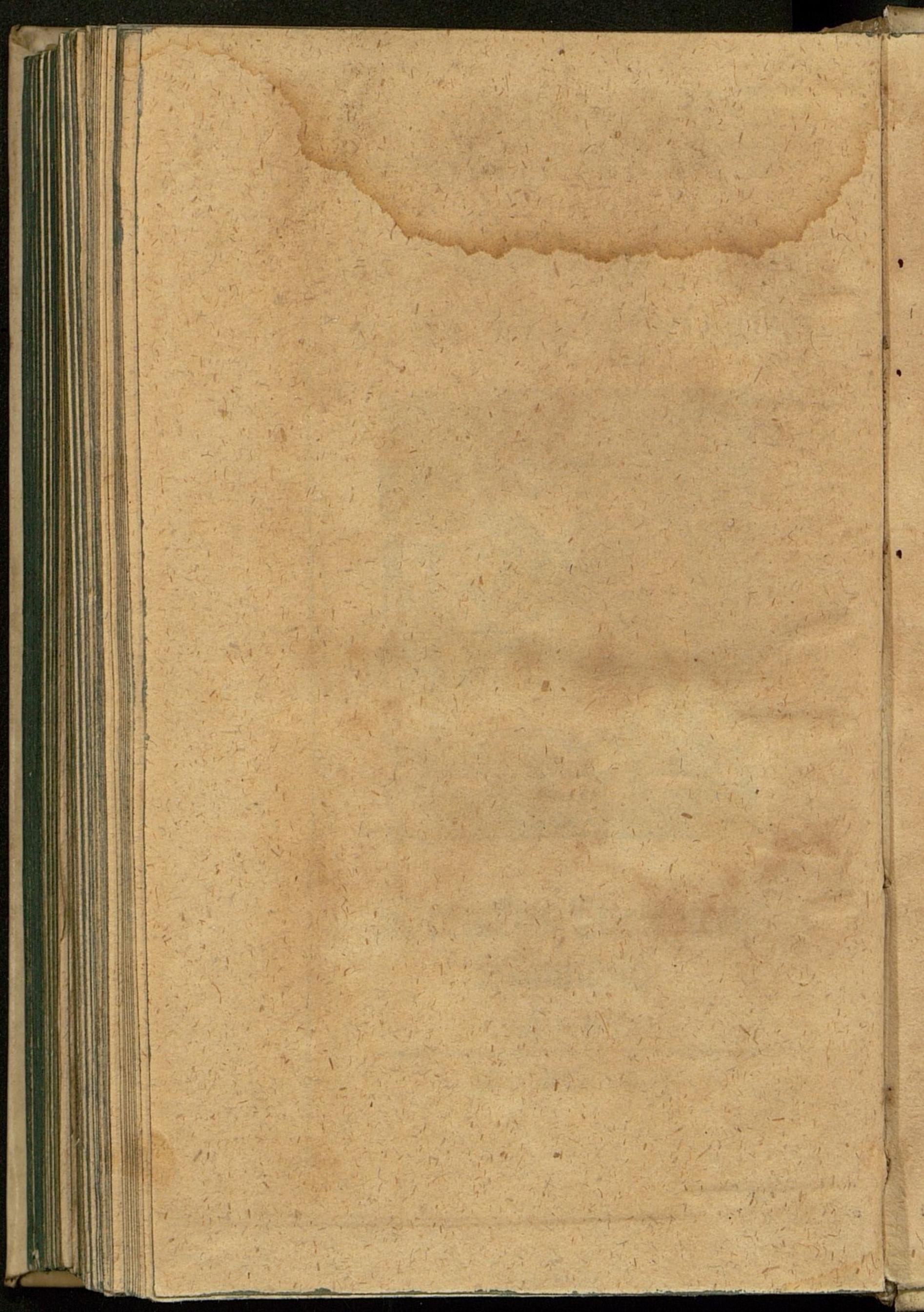
TYRIS LAMBERGIANIS.

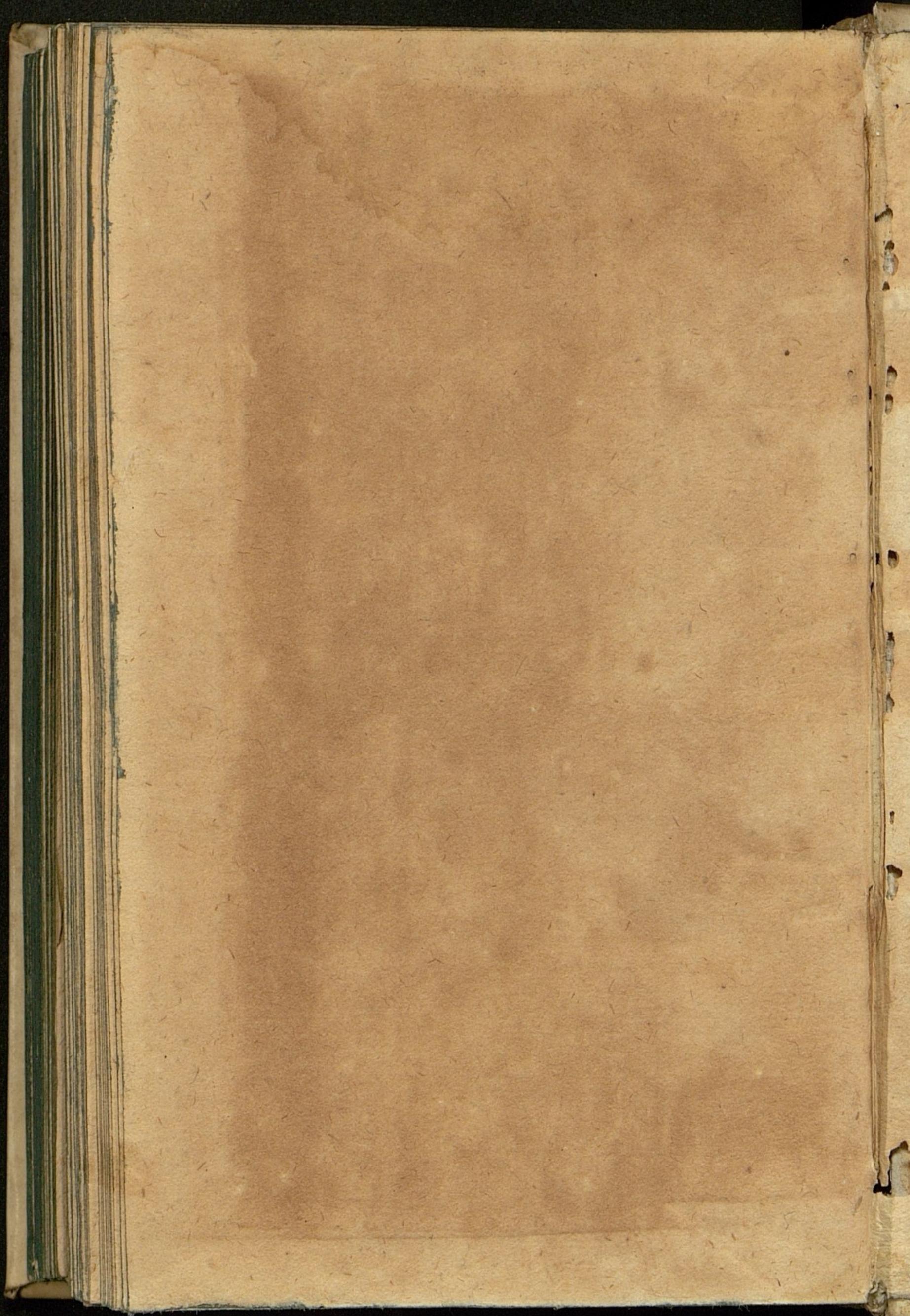


Druckts Andreas
Mamisch.

ANNO

M. DC. XXI.





8^o
VR
4

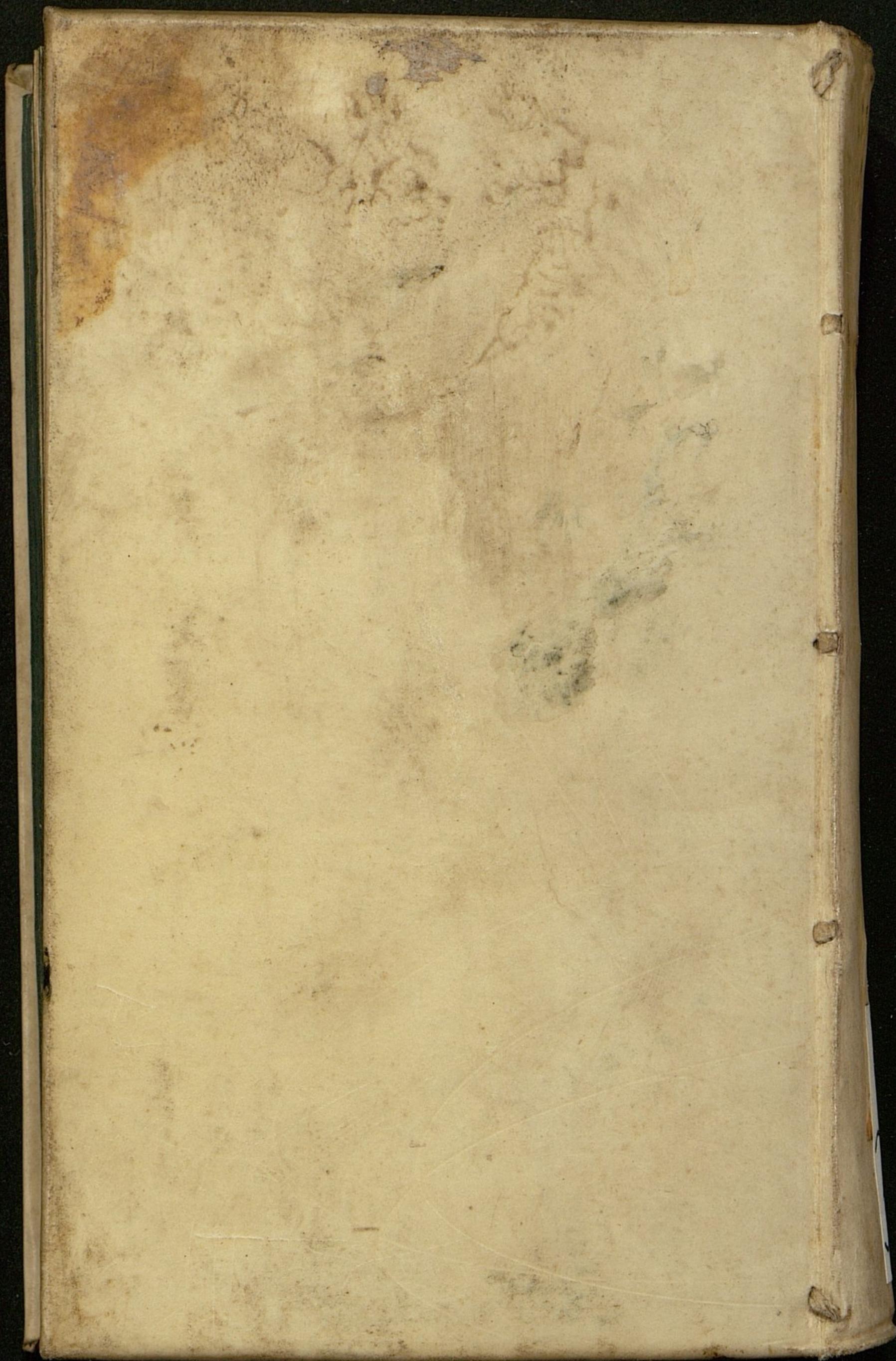
37 13
7
h, 9

ULB Halle 3
005 126 835



W 17







B.I.G.

Farbkarte #13

Extract
 Aller Gesetz
 osis / wie dieselbe in sei-
 ren Büchern hin vnd wi-
 der gefunden werden.
 gewisse Capita verfas-
 / vnd dem Biblischen Chro-
 nico angehenget.
 Vincent. Schmuck D.
 Leipzig /
 ANNO M. DC. XXI.

